

## **§ 1 Allgemeines**

---

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen Frau Tanja Reißerweber (nachfolgend Ordnungskoach genannt) und Verbrauchern im Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bzw. Unternehmern im Sinne von § 14 BGB (nachfolgend jeweils Auftraggeber) genannt.
- (2) Für sämtliche Leistungen, welche der Ordnungskoach gegenüber Auftraggebern erbringt, gelten ausschließlich die hiesigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Der Geltung abweichender AGB des Auftraggebers wird widersprochen, es sei denn, der Ordnungskoach stimmt ihrer Geltung vor Vertragsschluss ausdrücklich schriftlich zu.
- (3) Bei den Leistungen des Ordnungskoachs handelt es sich um Dienstleistungen im Rahmen eines Dienstvertrages gemäß §§ 611 ff. BGB. Ein konkreter Erfolg ist nicht geschuldet.

## **§ 2 Vertragsschluss**

---

- (1) Die Leistungsübersicht und Angebote des Ordnungskoachs sind unverbindlich und stellen kein rechtlich verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.
- (2) Ein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss eines Dienstvertrags wird erst durch den Auftraggeber mit der Beauftragung/Anfrage durch diesen abgegeben.
- (3) Der Vertragsschluss erfolgt durch Annahme des Angebots durch den Ordnungskoach.
- (4) Mit dem Angebot sichert der Auftraggeber zu, die angegebenen Daten vollständig und wahrheitsgemäß erteilt zu haben. Der Auftraggeber verpflichtet sich die Änderung seiner persönlichen Daten unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Der Auftraggeber akzeptiert mit Vertragsschluss die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ordnungskoachs.
- (6) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages. Der Ordnungskoach kann Angebote eines

Auftraggebers zum Abschluss eines Vertrages ohne Angabe von Gründen ablehnen.

## **§ 3 Vertragsgegenstand**

---

- (1) Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen des Ordnungskoachs ist das Abhalten von Beratungen und Coachings. Hierzu wendet der Ordnungskoach seine Kenntnisse und Fähigkeiten an.
- (2) Die im Einzelnen angebotenen Leistungen/Pakete (Beratungen, Coachings) des Ordnungskoachs ergeben sich aus der aktuellen Leistungsübersicht.
- (3) Ein subjektiv erwarteter Erfolg des Auftraggebers kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Gegenstand des Vertrags ist daher die Erbringung der vereinbarten Beratungs- und Coachingleistung, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Ziels/Erfolgs des Auftraggebers.

## **§ 4 Preise; Abrechnung**

---

- (1) Soweit die Vergütung nicht gesondert mit dem Auftraggeber vereinbart hat, ergeben sich die Preise aus der aktuellen Leistungsübersicht.
- (2) Alle Preise sind Bruttopreise inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (3) Die Rechnungszustellung erfolgt per E-Mail an die dem Ordnungskoach vom Auftraggeber mitgeteilte E-Mail-Adresse.
- (4) Sämtliche Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu bezahlen. Eventuelle abweichende Zahlungsziele, Ratenzahlungen oder Sonderkonditionen sind vor Beginn der Beratung schriftlich zu vereinbaren.

## **§ 5 Terminabsage**

---

- (1) Der Auftraggeber kann vereinbarte Termine bis 24 Stunden vor Beginn des Termins absagen. Ist dies der Fall wird ein Ersatztermin vereinbart.
- (2) Bei der Absage eines vereinbarten Termins weniger als 24 Stunden vor dessen Beginn oder bei der Nichtinanspruchnahme eines vereinbarten Termins, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung der vollen für diesen Termin vereinbarten Vergütung. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber ohne Verschulden gehandelt hat (z.B. bei einem Unfall). Im Falle des Satz 2 wird

ein Ersatztermin vereinbart. Der Ordnungskoach kann einen Nachweis für ein fehlendes Verschulden verlangen.

- (3) Der Ordnungskoach kann vereinbarte Termine ohne Angabe von Gründen absagen. Vom Ordnungskoach abgesagte Termine werden dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt. Dem Auftraggeber stehen aus der Terminabsage durch den Ordnungskoach keine Ansprüche zu.

## **§ 6 Mitwirkung; Vertraulichkeit**

---

- (1) Eine Beratung bzw. ein Coaching beruhen insbesondere auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Beratung und Coaching ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess bei dem ein bestimmter Erfolg nicht versprochen werden kann und auch nicht geschuldet ist.
- (2) Der Auftraggeber ist grundsätzlich nicht zu einer aktiven Mitwirkung verpflichtet. Beratung bzw. Coaching ist in den meisten Fällen allerdings nur bei aktiver Mitwirkung des Auftraggebers erfolversprechend. Dies gilt insbesondere für die Erteilung erforderlicher Auskünfte als Grundvoraussetzung für eine zielgerichtete Beratung wie auch für eine aktive Mitarbeit und Umsetzung der erarbeiteten Ordnungs-Methoden.
- (3) Der Ordnungskoach behandelt die Daten des Auftraggebers vertraulich und erteilt bezüglich der Inhalte der Gespräche und Übungen, sowie deren Begleitumstände und die persönlichen Verhältnisse des Auftraggebers Auskünfte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers. Dies gilt nicht im Falle einer gesetzlichen Verpflichtung des Ordnungskoachs.

## **§ 7 Datenschutz**

---

- (1) Beide Parteien verpflichten sich die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (BDSG, DSGVO), zu beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis gem. § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
- (2) Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Alle Daten werden vom Ordnungskoach vertraulich behandelt. Der Auftraggeber hat das

Recht, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs sind sämtliche persönlichen Daten des Auftraggebers unverzüglich zu löschen.

## **§ 8 Kündigung; Beendigung**

---

- (1) Der Ordnungskoach ist berechtigt, die Beratung bzw. das Coaching zu beenden, wenn das hierfür zwischen den Vertragsparteien erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben ist bzw. nicht mehr erwartet werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Auftraggeber die Coaching- bzw. Beratungsinhalte ablehnt.
- (2) Der Ordnungskoach kann die Beratung bzw. das Coaching insbesondere auch dann beenden, wenn er aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht beraten und coachen kann oder darf, oder wenn es Gründe gibt, die ihn in Gewissenskonflikte bringen könnten.
- (3) Gleichermaßen kann der Auftraggeber die Beratung bzw. das Coaching beenden, wenn aus seiner Sicht das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben ist. Der Auftraggeber muss dies dem Ordnungskoach mindestens eine Woche vor dem nächsten vereinbarten Beratungstermin in Schriftform kundtun.
- (4) Im Falle der Beendigung der Beratung bzw. des Coachings bleibt der Vergütungsanspruch des Ordnungskoachs für alle bereits erbrachten Leistungen erhalten.

## **§ 9 Haftung**

---

Die Haftung des Ordnungskoachs ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Ordnungskoachs, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt bleibt auch die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Eine Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für sonstige Schäden (auch Folgeschäden), insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Ordnungskoachs, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruht.

## **§ 10 Urheberrecht**

---

Sämtliche vom Ordnungcoach herausgegebene Unterlagen und Materialien unterliegen dem Urheberrecht. Diese dürfen vom Auftraggeber nur für die Umsetzung der Beratung bzw. des Coachings verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

---

- (1) Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sofern es sich beim Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Ordnungcoachs.
- (3) Mündliche oder schriftliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich Lücken erweisen.